

A N F R A G E von Dr. Beat Walti (FDP, Erlenbach), Bruno Walliser (SVP, Volketswil) und Prof. Dr. Richard Hirt (CVP, Fällanden)

betreffend An- und Abflugregime für den Flughafen Zürich Kloten: Kompetenzordnung und Koordination der Richt- und Nutzungsplanung im Rahmen der Erarbeitung von SIL-Objektblatt und Betriebsreglement

Für das zukünftige Betriebsreglement des Flughafens Zürich-Kloten ist das den Flughafen betreffende Objektblatt des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) des Bundes eine massgebliche Grundlage. Gemäss Art. 25 lit. c der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt hat das Betriebsreglement sodann die "Anforderungen der Raumplanung und des Umwelt-, Natur- und Heimatschutzes" zu erfüllen.

Die Regelung der An- und Abflugverfahren im Betriebsreglement hat infolge entsprechend verteilter Lärmimmissionen für die betroffenen Gebiete weitreichende räumliche Auswirkungen (Einschränkung oder Veränderung der Siedlungsentwicklung). In vielen Fällen sind denn auch die diskutierten Betriebsreglementsvarianten mit der geltenden Richt- und Nutzungsplanung nicht vereinbar.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Regierungsrat an:

1. Hat sich das Betriebsreglement des Flughafens Zürich-Kloten nach den Vorgaben der geltenden Richt- und Nutzungsplanung zu richten oder soll die Richt- und Nutzungsplanung nachträglich dem Betriebsreglement angepasst werden?
2. Wann wird der Kantonsrat als für die Richtplanfestsetzung zuständige Behörde in den SIL-Prozess, die Koordination der Bundessachplanung und der kantonalen Richtplanung und die Variantendiskussion bezüglich Betriebsreglement / An- und Abflugverfahren miteinbezogen werden?
3. Wie sieht bei Ablehnung des Staatsvertrages mit Deutschland durch die eidgenössischen Räte der Zeitplan für die SIL-Festlegung aus? Ist eine substantielle Einbindung aller Planungsregionen und Gemeinden (also nicht nur des "Runden Tisches") in die Diskussion der Betriebsreglementsvarianten geplant?

Dr. Beat Walti
Bruno Walliser
Prof. Dr. Richard Hirt